



## Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates** der  
Marktgemeinde Obervellach **am Montag, den 21. Dezember 2020**  
im Kultursaal der Marktgemeinde Obervellach

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende  
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner (ab 18:55 Uhr)  
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec  
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr  
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker  
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig  
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig  
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber  
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer  
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher  
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann (ab 18:40 Uhr)  
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer  
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher  
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Gert Wallner

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger  
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle  
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Kurt Hopfgartner  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Hubert Stocker

Aufgrund der Einladung vom 14. Dezember 2020 und der Änderung in  
gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender  
Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 6. Oktober 2020
2. Stellenplan 2021

3. Voranschlag 2021
  - a) Bericht der Bürgermeisterin
  - b) Bericht des Kontrollausschusses
  - c) Beschlussfassung
4. Gebühren und Tarife 2021
5. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025
6. Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“
7. Wasserkraftregion Oberkärnten – Förderantrag
8. Erlebnisbad Obervellach – Abänderung des Mietvertrages für das Badcafe
9. Katastrophenschäden 2019 – Beiträge für Wegsanierungen
10. Katastrophenschäden 2018 – Beitrag an die IG Gratschacher Möllbrücke
11. FC Mölltal – Rasensanierung-Gemeindebeitrag 2019
12. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar“ - Beschlussfassung
13. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Kaponig
14. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Lassach
15. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Obervellach
16. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Pfaffenberg
17. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Söbriach
18. Straßenangelegenheit in Obervellach – Wegumlegung Bereich Mölltalstraße bis Freizeitzentrum
19. Straßenangelegenheit in Obervellach – Straßenweiterführung östl. des Raiffeisen-Lagerhauses
20. Straßenangelegenheit in Obervellach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaft der Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH
21. Straßenangelegenheit in Räuflach – Übernahme von Teilgrundstücken bei der Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum
22. Straßenangelegenheit in Semslach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaften Widder-Jerney und Knötig
23. Weggrundstücke in Kaponig – Auflassung von zwei Grundstücken im Bereich der Liegenschaft Eisank in Kaponig 3
24. von Tagesordnung abgesetzt
25. Agrargem. Semslacher Berg – Kabelverlegung auf öffentl. Grundstücken
26. Bildungscampus Obervellach - Verkehrsmaßnahmen
27. Single-Trail-Launsberg – Nutzungsvereinbarung mit der Sportunion Obervellach
28. Bericht der Bürgermeisterin
29. Personalmaßnahmen

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dazu wird festgehalten, dass für verhinderten Herrn Harald Vogt Herr Gert Wallner anwesend ist. Frau Hildegard Merle hat in einer telefonischen Nachfrage der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass sie sich angeblich für die Sitzungsteilnahme entschuldigt hat.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Arnold Klammer und Herr Ing. Friedrich Auernig bestellt.

- **Angelobung eines Gemeinderats-Ersatzmitgliedes**

Vor dem Gemeinderat legt Herr Gert Wallner das vorgesehene Gelöbnis ab. Über diese Angelobung wird eine eigene Niederschrift erstellt, welche auch dem Sitzungsprotokoll beigelegt wird.

- **Absetzung eines Tagesordnungspunktes:**

**Über Antrag von Frau Bürgermeisterin Gössnitzer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:**

TOP	
<b>24.</b>	<b>Weggrundstücke in Oberwolligen/Staneralm – Auflassung von Grundstücken - A b s e t z u n g</b>

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

### **1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 6. Oktober 2020**

Die Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2020 den Protokollunterfertigern sowie den weiteren Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurde und von diesen wurden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Seitens des Amtsleiters wird mitgeteilt, dass beim Beschluss unter Punkt „4. Bildungscampus Obervellach-Außenanlage – Finanzierungsplanänderung“ Fehler im Finanzierungsplan aufscheinen:

- Bei der Summe der „BZ 2021“ ist kein Betrag eingetragen
- Bei der „BZ a.R.“ ist der Betrag von € 120.000,-- im Jahr 2019 eingetragen – vorgesehen sind jedoch Teilbeträge von € 100.000,-- im Jahr 2020 und € 20.000,-- im Jahr 2021.
- Die Gesamtsumme ergibt den berichtigten Betrag von € 600.000,--.
- Weiters sind die jährlichen Gesamtsummen zu berichtigen.

Der berichtigte Finanzierungsplan wird nochmals zur Kenntnis gebracht:

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro Beträgen						
Beitrag Schulbaufonds	-			-		
Beitrag Schulgemeindeverband	27.600			27.600		
Bund - §15-a Kleinkind	-					
Bund - §15-a Barrierefreiheit	65.000			65.000		
BZ 2020	95.500			95.500		
BZ 2021	65.200				65.200	
Gemeindehilfspaket Land	76.700				76.700	
KIG 2020 - Bund	150.000				150.000	
BZ a.R.	120.000			100.000	20.000	
<b>Gesamtsummen</b>	600.000	-	-	288.100	311.900	-

Die vorstehend angeführten Berichtigungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die diesbezüglichen Änderungen der Niederschrift im Einvernehmen zwischen der Vorsitzenden und den Protokollmitfertigern vorgenommen werden.

## **2. Stellenplan 2021**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt der Amtsleiter den im Entwurf vorliegenden Stellenplan für das kommende Jahr mit folgenden Planstellen zur Kenntnis:

Dienststelle	Anzahl	Besch.ausmaß	SW-Summe
Hauptverwaltung	8	531,25%	204
Tourismus	1	100,00%	
Kindergarten	4	350,00%	
Volksschule	2	162,50%	
Bauhof	3	300,00%	
Erlebnisbad	4	210,00%	
Reinhalteverband	1	100,00%	
Verwaltungsgemeinschaft	2	162,50%	
Summe	25	1916,25%	

Gegenüber dem derzeit gültigen Stellenplan für Jahr 2020 ist keine Änderung vorgesehen.

Die vorgesehenen Saisonarbeitskräfte im Bauhof sind nicht mehr in den Stellenplan aufzunehmen. Der Verordnungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung bestätigt und seitens der Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, wurde mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des Stellenplans für das Jahr 2021 vonseiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.

Herr Ing. Arnold Angermann trifft an dieser Stelle um 18:40 Uhr ein.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 entsprechend nachstehender Verordnung:**

Zahl: 137/2020

# **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom \_\_ 2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

## § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
50,00	C	V	AK-SSB1	33	16,50
18,75	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-FB1A	45	45,00
50,00	C	V	AK-SSB1	33	16,50
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33,00
62,50	C	V	AK-SSB2B	36	22,50
50,00	C	IV	KU-RKB4	27	13,50
100,00	D	IV	KU-KB1	30	
88,75	K		EP-PL1	42	
95,00	K		EP-PFK2	39	
72,50	P3	III	EP-PK2	27	
93,75	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	TH-RP3B	21	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	V	TH-HFK3	33	
100,00	P3	IV	TH-HFK3	33	
100,00	P4	III	TH-HK3	24	
100,00	P2	III	AD-AD3A	33	
15,00	P3	III	KU-RKB3	24	
80,00	P5	III	TH-RP4	24	
15,00	P3	III	TH-AT2B	36	
100,00	B	VII	F-ID3	57	

100,00	C	V	AK-SSB1	33	
62,50	C	V	KU-RKB4	27	
<b>BRP-Summe</b>				<b>204,00</b>	

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 242 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Obervellach, am \_\_ 2020

Die Bürgermeisterin:

### 3. Voranschlag 2021

#### **a) Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Corona-Krise der Voranschlag 2021 unter besonders schwierigen Voraussetzungen erstellt werden muss. Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den vorliegenden Entwurf. Es kommt zu einem markanten Rückgang der Ertragsanteile gegenüber den Vorjahren:

	<b>RA 19</b>	<b>Ur-VA 20</b>	<b>VA 21</b>
Ertragsanteile	1.886.008	1.909.600	1.667.900
Differenz zu VA 21	218.108	241.700	

Auch der BZ-Rahmen ist diesmal kleiner und – anders als in den Vorjahren – muss auch der gesamte für den Haushaltsausgleich vorgesehene Betrag tatsächlich dafür verwendet werden. Die frei verfügbaren Mittel sinken deshalb um € 165.500,--. Eine eventuelle Bedeckung des Abganges 2020 und des zu erwartenden Abganges 2021 sind noch gar nicht berücksichtigt.

	2019 und 20	2021	Diff
BZ-Rahmen gesamt	720.000	664.500	- 55.500
davon für Haushaltsausgleich - wenn nötig	350.000	350.000	-
Haushaltsausgleich - tatsächlich benötigt	240.000	350.000	110.000
<b>freier BZ-Rahmen</b>	<b>480.000</b>	<b>314.500</b>	<b>- 165.500</b>

Eine positive Entwicklung ist hingegen aufgrund der ÖBB-Baustelle bei der Kommunalsteuer zu erwarten. Diese ist im vorliegenden Voranschlags-Entwurf mit €

100.000,-- veranschlagt. Dabei handelt es sich noch um eine zurückhaltende Schätzung. Im vorliegenden VA-Entwurf wurden viele Positionen wie „Sonstiges“ oder „Instandhaltung“ geringer als üblich budgetiert, wobei betont werden muss, dass dadurch der enorme Rückgang bei den Ertragsanteilen nicht annähernd ausgeglichen werden kann.

Seitens der Gemeindeaufsicht wurden lediglich einige kleine technische Korrekturen eingefordert. Eine grundsätzliche Aussage, wie mit dem vorliegenden Abgang umzugehen ist, liegt nicht vor. Herr Revisor Daniel Klemen hat am 04.12.2020 auf telefonische Anfrage hin mitgeteilt, dass der vorliegende Voranschlag beschlossen werden kann.

Seit Inkrafttreten der VRV 2015 im Jahr 2020 gibt es die gewohnte Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nicht mehr, auch die „Betriebe“ mit ihrem eigenständigen Ergebnis gibt es in dieser Form nicht mehr. Laut Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist grundsätzlich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben, was angesichts der derzeitigen Umstände nicht annähernd erreicht wird. Seitens der Gemeindeaufsicht wird besonders der „Saldo 1“ unter Herausrechnung der „Betriebe“ beachtet.

VA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten				
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>		NVA 2020		VA 21
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.975.600		<b>5.232.500</b>
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.560.100		<b>5.045.300</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>		<b>415.500</b>		<b>187.200</b>
<b>Saldo OHNE Betriebe (Kanal, Müll, Wohnhaus, WiHof)</b>				<b>- 181.300</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>		NVA 2020		VA 21
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.509.900		<b>1.858.200</b>
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.923.100		<b>275.700</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>		<b>- 1.413.200</b>		<b>1.582.500</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>		<b>- 997.700</b>		<b>1.769.700</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		NVA 2020		VA 21
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.000		<b>13.200</b>
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	365.200		<b>350.500</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>		<b>- 352.200</b>		<b>- 337.300</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>		<b>- 1.349.900</b>		<b>1.432.400</b>
<b>Saldo OHNE Betriebe (Kanal, Müll, Wohnhaus, WiHof)</b>				<b>1.213.200</b>

Die wesentlichen Positionen – in gewohnter Darstellung – sehen wie folgt aus:

Voranschlag 2021 (ohne investive Vorhaben)											
Bezeichnung	Einnahmen/Erträge					Ausgaben					Kommentar
	E-NVA 20	F-NVA 20	E-VA 21	F-VA 21	DIFF	E-F-NVA 20	E-VA 21	F-VA 21	DIFF		
00000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	99.700	96.200	96.200	-3.500	4 GR-Sitzungen	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	99.400	70.200	130.400	63.600	-6.600	454.300	502.400	474.500	20.200		
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	92.100	92.100	93.300	93.300	1.200	126.700	128.700	128.700	2.000		
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0	0	0	20.900	22.600	22.600	1.700		
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	1.000	4.300	4.300	3.300		
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0	0	0	24.900	28.500	28.500	3.600	IL Übergangsbst. Betrag NVA 19	
080000 Pensionen	28.600	28.600	28.900	28.900	300	294.700	297.600	297.600	2.900	EIN: WiHof. AUS: LL Mitteilung	
xx sonst.	4.000	4.800	0	800	-4.000	6.800	6.900	6.900	100		
<b>Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung</b>	<b>224.100</b>	<b>195.700</b>	<b>252.600</b>	<b>186.600</b>	<b>-9.100</b>	<b>1.029.000</b>	<b>1.087.200</b>	<b>1.059.300</b>	<b>30.300</b>		
163000 Freiwillige Feuerwehr	38.400	7.900	33.800	3.300	-4.600	57.400	86.500	46.000	-11.400		
179000 Katastrophenschäden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Investive Vorhaben	
xx sonst.	0	0	0	0	0	4.300	3.800	3.800	-500		
<b>Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>38.400</b>	<b>7.900</b>	<b>33.800</b>	<b>3.300</b>	<b>-4.600</b>	<b>61.700</b>	<b>90.300</b>	<b>49.800</b>	<b>-11.900</b>		

210000	Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten		0	0	0	0	150.100	149.100	149.100	-1.000	
211000	Volkschule Obervellach	10.700	900	41.100	0	-900	68.100	140.300	95.000	26.900	Päd. Hilfskraft 25 Std. ganzj.
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	16.700	20.500	20.500	3.800	Landesumlage
232000	Schülerbetreuung - GTS	42.700	42.700	33.000	33.000	-9.700	53.700	35.200	35.200	-18.500	Weitergabe Bundesförderung
232010	Kindergarten- und Schülerbus			3.400	3.400	3.400		1.000	1.000	1.000	Abrechnung über Verkehrsverb. (69..)
232020	Ferienbetreuung			7.600	7.600	7.600		17.900	17.900	17.900	Förderung wird nicht erreicht
240000	Kindergarten Obervellach	86.200	86.200	101.600	100.800	14.600	143.600	183.300	181.900	38.300	Personal wie dzt. 11 Monate beschäftigt
240100	Kleinkindbetreuung	0	0	0	0	0	42.800	67.000	65.700	22.900	12 Monate auf Basis Angebot 2020 (Abrechnung in Praxis günstiger)
249000	Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	46.500	53.500	53.500	7.000	Landesumlage
250000	Jugenderziehung (außerschulisch)	20.600	6.600	0	0	-6.600	34.000	0	0	-34.000	"Jugendraum" 2020 budgetiert
265100	Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	6.900	5.700	5.700	-1.200	nur WHof-Umlagen
269000	Sportförderungen	5.000	5.000	4.700	3.500	-1.500	15.600	22.900	21.700	6.100	
282000	Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	4.600	5.200	5.200	600	
xx sonst.		0	0	0	0	0	800	1.000	600	-200	
<b>Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.</b>		<b>165.200</b>	<b>141.400</b>	<b>191.400</b>	<b>148.300</b>	<b>6.900</b>	<b>583.400</b>	<b>702.600</b>	<b>653.000</b>	<b>69.600</b>	
320000	Musikschule Mölital	0	0	3.400	3.400	3.400	20.800	27.500	27.300	6.500	Einnahme Beitrag Musikschule
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	4.900	4.900	4.900	0	
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	9.100	6.600	6.400	-2.700	v. a. WHof-Umlagen
369000	Veranstaltungen	4.300	4.300	3.000	3.000	-1.300	5.400	11.400	11.400	6.000	
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	23.500	4.400	24.600	5.500	1.100	22.700	41.800	22.700	0	
xx sonst.		0	0	0	0	0	7.100	1.500	1.500	-5.600	
<b>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</b>		<b>27.800</b>	<b>8.700</b>	<b>31.000</b>	<b>11.900</b>	<b>3.200</b>	<b>70.000</b>	<b>93.700</b>	<b>74.200</b>	<b>4.200</b>	
411000	Sozialhilfe Kopfquote	0	0	0	0	0	684.700	711.800	711.800	27.100	Landes- und Bezirksumlage; Heizkostenzuschuss
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altagentage)	0	0	0	0	0	13.800	14.300	14.300	500	
441900	Corona-Krise	0	0	0	0	0	5.300	1.500	1.500	-3.800	Schutzmasken, Desinfektionsäule...
xx sonst.		0	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	0	
<b>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>707.800</b>	<b>731.600</b>	<b>731.600</b>	<b>23.800</b>	
512000	Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tage	1.500	1.500	2.600	2.600	1.100	5.700	7.800	7.800	2.100	Veranstaltungen auf "Normalniveau"
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0	0	0	29.200	34.400	34.400	5.200	
530000	Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	21.500	21.800	21.800	300	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	26.000	26.000	0	0	-26.000	351.200	346.400	346.400	-4.800	
xx sonst.		1.300	1.300	1.300	1.300	0	12.900	12.800	12.800	-100	
<b>Gruppe 5: Gesundheit</b>		<b>28.800</b>	<b>28.800</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>-24.900</b>	<b>420.500</b>	<b>423.200</b>	<b>423.200</b>	<b>2.700</b>	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	240.500	26.500	256.500	26.500	0	50.300	263.400	34.900	-15.400	
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	800	7.400	7.400	6.600	Gewerbegebiet
631000	Möllerverband	0	0	0	0	0	19.200	19.200	19.200	0	
633000	Wildbachverbauung	0	0	23.800	23.800	23.800	5.200	29.800	29.000	23.800	23.800 BZ für WLV-Rutschungssanierung
640000	Maßnahmen nach der StVO	1.400	0	1.400	0	0	3.800	5.900	4.500	700	
690000	Verkehrsverbund	5.600	5.600	5.600	5.600	0	48.700	49.000	49.000	300	EN: Transfer Bund
xx sonst.		0	0	800	0	0	4.300	5.700	4.100	-200	
<b>Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr</b>		<b>247.500</b>	<b>32.100</b>	<b>288.100</b>	<b>59.900</b>	<b>23.800</b>	<b>132.300</b>	<b>380.400</b>	<b>148.100</b>	<b>15.800</b>	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0	0	0	2.300	1.300	1.300	-1.000	17.500 für GW Welligen verschoben (Achtung, BZ gebunden!)
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	200	200	0	0	-200	11.900	9.900	9.900	-2.000	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	22.800	22.800	24.200	24.200	1.400	45.800	44.900	44.900	-900	
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	12.500	12.500	17.300	17.300	4.800	47.700	54.500	54.500	6.800	Annahme: 35.000 pflichtige Nächte
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	24.200	14.900	14.900	-9.300	3,25/EW LAG, je 0,5 KEM und KLAR
xx sonst.		0	14.300	0	0	-14.300	15.000	0	0	-15.000	
<b>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</b>		<b>35.500</b>	<b>49.800</b>	<b>41.500</b>	<b>41.500</b>	<b>-8.300</b>	<b>146.900</b>	<b>125.500</b>	<b>125.500</b>	<b>-21.400</b>	
814000	Straßenreinigung	0	0	0	0	0	58.400	74.800	74.100	15.700	Schnitt RA 2017-19
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	500	0	0	56.100	51.400	50.700	-5.400	
816000	Öffentliche Beleuchtung	14.200	0	14.800	0	0	18.400	32.100	17.200	-1.200	
817000	Friedhof	9.600	4.900	9.500	4.800	-100	12.000	15.800	11.000	-1.000	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	254.300	247.000	274.800	265.000	18.800	247.000	280.600	265.000	18.000	Personal: 2*100%, 1*37,5% 2,75 * 8 Monate
	Kum. Überschuss 19:		74.393								
	Isoliertes Ergebnis 2020:		-10.500								
	Isoliertes Ergebnis 2021:		-5.800								
833000	Erlebnisbad	278.700	256.000	177.900	152.200	-103.800	183.600	195.700	171.700	-11.900	100.000 BZ
	Abgang 2019 lt. RA:		-111.784								
	Isoliertes Ergebnis 2020:		75.900								
	Isoliertes Ergebnis 2021:		-19.500								
840000	Unbebaute Grundstücke	600	600	600	600	0	3.600	1.600	1.600	-2.000	Verkauf Gewerbegebiet ÖBB, Servituts- und Bestandsvertrag ÖBB noch nicht berücksichtigt
851000	Ortskanal Obervellach	850.000	843.900	864.400	859.700	15.800	662.100	588.100	652.000	-10.100	
	Kum. Überschuss 19:		1.384.730								
	Isoliertes Ergebnis 2020:		247.800								
	Isoliertes Ergebnis 2021:		276.300								
852000	Müllbeseitigung	204.800	191.300	300.100	286.600	95.300	191.300	300.800	286.600	95.300	inkl. 100.000 für Deponie (EN u. AUS)
	Kum. Überschuss 19:		130.193								
	Isoliertes Ergebnis 2020:		800								
	Isoliertes Ergebnis 2021:		-700								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	33.200	33.200	33.900	33.900	700	28.900	22.400	22.400	-6.500	inneres Darlehen 2020 ausgelaufen
	Kum. Überschuss 19:		110.259								
	Isoliertes Ergebnis 2020:		15.100								
	Isoliertes Ergebnis 2021:		11.500								
896000	Campingplatz	9.000	7.400	9.000	7.400	0	4.900	10.000	5.000	100	
xx sonst.		101.500	99.900	100.200	98.000	-1.900	108.900	105.400	102.600	-6.300	
<b>Gruppe 8: Dienstleistungen</b>		<b>1.756.400</b>	<b>1.684.200</b>	<b>1.785.700</b>	<b>1.708.200</b>	<b>24.000</b>	<b>1.575.200</b>	<b>1.678.700</b>	<b>1.659.900</b>	<b>84.700</b>	



Ansatz:													
910000	Geldverkehr	100	100	100	100	0	3.900	3.900	3.900	0			
912000	Rücklagen	200	200	200	200	0	100	3.100	100	0			Dotierung Rücklage Winterdienst
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	650.500	650.500	758.500	758.500	108.000	0	0	0	0			KoSt: 100' ÖBB
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	1.672.900	1.672.900	1.667.900	1.667.900	-5.000	0	0	0	0			IL Mitteilung Abt. 3
930000	Landesumlage	0	0	0	0	0	113.800	117.600	117.600	3.800			IL Mitteilung Abt. 3
940000	Gde-Finanzausgleich	240.000	240.000	350.000	350.000	110.000	0	0	0	0			
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	113.200	113.200	115.800	115.800	2.600	0	0	0	0			
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	76.100	76.100	65.600	65.600	-10.500	0	0	0	0			
980000	Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoH	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
990000	Sollüberschuss Vorjahre	14.700	0	0	0	0	0	0	0	0			
	xx sonst.	0	10.800	0	0	-10.800	100	0	0	-100			
<b>Gruppe 9: Finanzwirtschaft</b>		<b>2.767.700</b>	<b>2.763.800</b>	<b>2.958.100</b>	<b>2.958.100</b>	<b>194.300</b>	<b>117.900</b>	<b>124.600</b>	<b>121.600</b>	<b>3.700</b>			
<b>Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH</b>		<b>5.291.400</b>	<b>4.912.400</b>	<b>5.586.100</b>	<b>5.117.700</b>	<b>205.300</b>	<b>4.844.700</b>	<b>5.437.800</b>	<b>5.046.200</b>	<b>201.500</b>			

Die investiven Vorhaben – diese entsprechen in etwa dem vormaligen „außerordentlichen Haushalt“ – stellen sich wie folgt dar:

Vorhabencode/Ansatz	Bezeichnung	E-NVA 20 E	F-NVA 20	E-VA 21 E	F-VA 21	E-NVA 20 E	F-NVA 20	E-VA 21 E	F-VA 21	Kommentar
1 179100	Katastrophenschäden 2018	0	0	0	0	4.400	4.400	63.800	63.800	Fertigstellung 2021
1 179200	Katastrophenschäden 2019	279.500	279.500	146.000	146.000	145.500	145.500	278.400	210.000	Fertigstellung 2021
1 211100	Bildungscampus Obervellach	0	832.100	0	999.700	21.700	2.291.700	15.500	15.500	AUS: Mieter/BK Forsthaus und VS, WHHf-Umlage;
1 211300	Bildungscampus Obervellach - Außenanlagen	0	293.100	0	504.500	3.700	480.000	0	0	Bund: 150' KIG, 65' §15a; BZ (R: 65.200 Gde-Hilf 76.7, 120' BZaR SGV 27.6
1 269040	Motorikpark-Ausbau 2018	0	17.500	0	0	2.800	14.800	0	0	Fertigstellung 2020
2 269050	Single Trail Launsberg	0	0	48.000	48.000	54.000	54.000	54.000	54.000	
2 522010	Ölkesselfreie Gemeinde	0	0	40.000	40.000	4.000	4.000	34.000	34.000	Start 10/20
1 633100	Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach	0	0	68.000	68.000	0	0	68.000	68.000	
1 849500	Gemeindeinfrastruktur 2021	0	0	45.000	180.000	0	0	45.000	180.000	
		<b>279.500</b>	<b>1.422.200</b>	<b>347.000</b>	<b>1.986.200</b>	<b>236.100</b>	<b>2.994.400</b>	<b>558.700</b>	<b>625.300</b>	

Der Voranschlagsentwurf wurde in der Kontrollausschusssitzung am 09.12.2020 ausführlich besprochen und ist nach Meinung des Kontrollausschusses ordnungsgemäß erstellt.

## b) Bericht des Kontrollausschusses

Herr Obmann Ing. Ingomar Preis berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 09.12.2020. Neben der Behandlung des Voranschlags sowie des Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplanes 2021 wurde die Zahlwegskontrolle durchgeführt, die Abgabenschulden besprochen und die Belegskontrolle durchgeführt. Außerdem wurde die Abwicklung der Jagdpachteinhebung und -auszahlung zur Kenntnis gebracht.

## c) Beschlussfassung

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 sowie die entsprechende im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Verordnung:**

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 21. Dezember 2020, Zahl \_\_\_\_ / 2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

## **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.933.100,00
Aufwendungen:	€ 5.925.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 71.400,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -63.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.103.900,00
Auszahlungen:	€ 5.671.500,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 1.432.400,00

## **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit, jeweils nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes, festgelegt: 00, 01, 06, 16, 17, 21, 24, 26, 32, 36, 38, 41, 42, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 71, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85 (nur innerhalb eines einzelnen Betriebes), 89.

## **§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Die Beilagen zu diesem Voranschlag sowie zum Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 bis 2025 sind integrierter Teil dieser Verordnung und sind als eigene Dateien im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht bzw. liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Anita Gössnitzer

### **4. Tarife und Gebühren 2021**

Die Vorsitzende berichtet, dass die meisten Tarife unverändert belassen werden können. Die interne Umlage für eine Arbeiterstunde im Wirtschaftshof beträgt nun schon seit mehreren Jahren € 29,--, hier ist nach aktueller Kalkulation eine Anpassung erforderlich. Es wird eine Erhöhung auf € 32,-- vorgeschlagen. Die Sätze für Fahrzeuge und eine Praktikantenstunde (€ 10,--) können belassen werden.

Bei den Kanalgebühren wurden die Tarife bis 2022 bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2017 mit einer jährlichen Erhöhung von ca. 2,3 % festgelegt. Die Kanal-Bereitstellungsgebühr beträgt ab 1.1.2021 brutto € 107,06/Bewertungseinheit (bisher 104,65), die Kanal-Benützungsg Gebühr brutto € 1,96/m<sup>3</sup> (bisher 1,92).

Herr Vizebgm. Johann Schachner trifft an dieser Stelle um 18:55 Uhr ein.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wirtschaftshof-Verrechnungssätze für 2021:**

- |                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| - 1 Stunde Stammarbeiter        | € 32,-- (bisher € 29,--) |
| - 1 Stunde Ferialpraktikant     | € 10,--                  |
| - 1 Traktorstunde               | € 22,--                  |
| - 1 Fahrzeug-km (außer Traktor) | € 1,51                   |

### **5. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025**

Auf Ersuchen von Frau Bgm. Anita Gössnitzer berichtet der Finanzverwalter, dass gemäß den Vorgaben der VRV bzw. des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes ein Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan über die kommenden 5 Jahre zu erstellen. ist Aufgrund der außergewöhnlichen Situation kommt diesen momentan sicher nur beschränkte Aussagekraft zu. Ein Haushaltsausgleich ist ab 2022 noch nicht budgetiert.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025 mit folgenden Summen:**

<b>Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025</b>						
	Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	Ergebnis	5.933.100	5.401.900	5.490.900	5.469.700	5.573.000
Aufwände	Ergebnis	5.996.500	5.283.400	5.318.600	5.323.700	5.428.400
	Ergebnis	<b>-63.400</b>	<b>118.500</b>	<b>172.300</b>	<b>146.000</b>	<b>144.600</b>
Einzahlungen	Finanzierung	7.103.900	4.935.300	5.021.300	5.001.200	5.104.500
Auszahlungen	Finanzierung	5.671.500	4.912.100	4.966.900	4.999.500	5.012.700
	<b>Finanzierung</b>	<b>1.432.400</b>	<b>23.200</b>	<b>54.400</b>	<b>1.700</b>	<b>91.800</b>

### **6. Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“**

Die Vorsitzende berichtet, dass, wie zuvor dargestellt, derzeit kaum Spielräume für Investitionen vorhanden sind. Es gibt jedoch einige Fördergelder, die explizit für Investitionen bereitstehen (also nicht zum Haushaltsausgleich). Um diese nicht verfallen zu lassen und ein Mindestmaß an Investitionen durchführen zu können, wird ein Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ vorgeschlagen. Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Herr Finanzverwalter Mag. Kleinwächter über die vorgesehene Finanzierung und Mittelverwendung. Folgende Fördergelder können in Anspruch genommen werden:

- Restliche Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 („Gemeinde-Milliarde“) € 79.797,-- - spätestens 2021 zu binden
- Bereits zugesagte Mittel für PV-Anlagen an Volksschule und Gemeindeamt (€ 7.059,-- bzw. € 16.518,--)
- Mittel aus der Wasserkraftregion Oberkärnten für 2020 und 2021 (für 2020 € 30.900,--; müssen unbedingt 2020 gebunden und 2021 abberufen werden!)

Es wird die Durchführung folgender Maßnahmen vorgeschlagen:

Teilprojekt	Gegenstand	Kostenschätzung	Anmerkung
Solarlaternen	3 Stk. Solarlaternen	€ 10.728,00	Preise lt. Rechnung 2017
Stallhofen	3 * Montagepauschale	€ 540,00	Preise lt. Rechnung 2017
	Reserve - Sonstiges	€ 3.732,00	Erdarbeiten, Sockel...
	SUMME Teilprojekt	€ 15.000,00	
Gehsteig unter	Arbeiten Erdbau Knapp	€ 10.620,00	
Volksschule	Aschenwald	€ 21.984,97	
	Reserve - Sonstiges	€ 2.395,03	
	SUMME Teilprojekt	€ 35.000,00	
Gehweg von Auto	Arbeiten Erdbau Knapp	€ 8.004,00	
Staber - Lagerhaus	Reserve - Sonstiges	€ 996,00	
	SUMME Teilprojekt	€ 9.000,00	
Photovoltaik	PV-Anlage 15,68 kWp	€ 30.942,36	Kostenschätzung Eisank
Gemeindeamt			
	Reserve - Sonstiges	€ 1.057,64	
	SUMME Teilprojekt	€ 32.000,00	
Photovoltaik	PV-Anlage 29,04 kWp	€ 36.727,54	Angebot Hörmann
Bildungscampus			
	Reserve - Sonstiges	€ 1.272,46	
	SUMME Teilprojekt	€ 38.000,00	
Sparkassen	Gestaltung Zugangsbereich	€ 36.000,00	Kostenrahmen
Vorplatz	(RKM-Kasten, Barriere- freiheit etc.)		
	SUMME Teilprojekt	€ 36.000,00	
Sonstiges	Wirtschaftshof - Arbeiter	€ 4.000,00	Schätzung
	Wirtschaftshof - Maschinen	€ 1.000,00	Schätzung
	Sonstiges	€ 10.000,00	Reserve
	SUMME Sonstiges	€ 15.000,00	
<b>SUMME VORHABEN</b>		<b>€ 180.000,00</b>	

Hierbei handelt es sich um eine Kalkulation. Vor einer Beauftragung sollen für die einzelnen Positionen weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) das investive Einzelvorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ mit einer Investitionssumme von € 180.000,--
- b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Baukosten	80.000	80.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Außenanlagen	85.000	85.000	
Anschlusskosten	-		
Sonstige Mittelverwendungen	10.000	10.000	
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	4.000	4.000	
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	1.000	1.000	
Fahrzeug	-		
<b>Summe:</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	-

## B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Bundesmittle - KIG 2020	80.000	80.000	
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2020)	30.900	30.900	
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2021)	30.000	30.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR (2021)	15.500	15.500	
Bedarfszuweisungsmittel aR (Förderungen Photovoltaik)	23.600	23.600	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-		
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Summe:	180.000	180.000	-

- c) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 15.500,-- und  
d) die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens von € 180.000,--.

### **7. Wasserkraftregion Oberkärnten – Förderantrag**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erklärt, dass entsprechend des im vorigen TOP beschlossenen Finanzierungsplanes ein Förderungsantrag an die Wasserkraftregion Oberkärnten zu stellen ist. Anders als früher sind die Mittel der Wasserkraftregion nun im jeweiligen Jahr zu binden und im Jahr darauf abzurufen. Ein „Ansparen“ ist nicht mehr möglich.

Die Mittel des Jahres 2020 in Höhe von € 30.900,-- sollen zur Gänze zur Finanzierung des investiven Einzelvorhabens „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ verwendet werden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beantragung der gesamten Mittel des Jahres 2020 in Höhe von € 30.900,-- zur Finanzierung des investiven Einzelvorhabens „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ bei der Wasserkraftregion Oberkärnten.**

### **8. Erlebnisbad Obervellach – Abänderung des Mietvertrages für das Badcafe**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass ihr Frau Sonja Suntinger in einem Gespräch mitgeteilt hat, dass die wirtschaftliche Betriebsführung beim Badcafe eine besondere Herausforderung darstellt. Der derzeitige Mietzins wird nicht mehr als marktkonform angesehen. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass ab Jänner 2021 der monatliche Nettomietzins mit € 300,--, indexgebunden, festgelegt wird. Der im Entwurf vorliegende Nachtrag zum Mietvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Die Jahresstromrechnung wurde vorgelegt, die Anträge auf die Corona-Unterstützung sind laut Angaben von Herrn Hans Suntinger über den Steuerberater gestellt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Nachtrag zum Mietvertrag für das Badcafe mit Frau Sonja Suntinger, wonach die monatliche Miete ab Jänner 2021 € 300,-- (netto, indexgebunden mit dem Verbraucherpreisindex 2015, Stand Jänner 2021) beträgt und wie bisher 10 mal im Jahr (ausgenommen Mai und Oktober) zu bezahlen ist. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der Anträge auf Corona-Unterstützung sowie der Jahresstromrechnung.**

## **9. Katastrophenschäden 2019 – Beiträge für Wegganierungen**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 den Gemeindevorstand bevollmächtigt hat, bis zu einem Gesamtbetrag von € 120.000,- pauschale Beiträge in Höhe von 15% (beim Güterweg Stran 20%) der Gesamtkosten zur Schadensbehebung bei Güterwegen für öffentliche Grundstücke festzulegen und zu gewähren. Aufgrund der höheren Wegganierungskosten, derzeitiger Abrechnungsstand € 931.198,64, ergibt sich bei Berücksichtigung eines 15%-Anteiles folgender Gemeindebeitrag in der Höhe von € 139.680,-.

Güterweg	Kosten lt. Abrechnung Agrartechnik (Dienesch)	Anteil Gde	Betrag Gde	Status	Beschluss Gde-Vorst.	Anmerkung
Wolliggen	€ 100.832,44	15,0%	€ 15.125,00	ausbezahlt	25.06.2020	Teilabrechnung
Wolliggen	€ 44.737,82	15,0%	€ 6.711,00	ausbezahlt	31.08.2020	Teilabrechnung
Stran	€ 51.441,71	15,0%	€ 7.716,00		11.12.2020	GR-Beschluss 20%
Pfaffenberg Mitte	€ 153.152,81	15,0%	€ 22.973,00		11.12.2020	
Edlinger vlg. Lassnig	€ 28.583,98	15,0%	€ 4.288,00		11.12.2020	Förderung Agrartechnik von NETTO!
Pfaffenberg Ost	€ 152.176,48	15,0%	€ 22.826,00		11.12.2020	
Pfaffenberg West	€ 236.000,00	15,0%	€ 35.400,00		11.12.2020	2 Teilabrechnungen, ca. 95% der Gesamtsumme
Pfaffenberg West	€ 159.000,00	15,0%	€ 23.850,00			2 Teilabrechnungen, ca. 95% der Gesamtsumme
Hauspfleger-Zraunig	€ 5.273,40	15,0%	€ 791,00		11.12.2020	
<b>SUMME</b>	<b>€ 931.198,64</b>		<b>€ 139.680,00</b>			

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin bringt der Amtsleiter die einzelnen Positionen zur Kenntnis.

Für den Güterweg Stran wurde im Gemeinderat eine Förderung in Höhe von 20% beschlossen. Jedoch wurde seitens der Agrartechnik bereits eine 40%-Förderung (ursprünglich war eine Förderung von 30% erwartet worden) gewährt und eine Förderung über das Nothilfswerk in Höhe von 30% ist zu erwarten. Somit stellen 15% Gemeindebeitrag bereits den Hälftebetrag des verbleibenden Betrages dar. Es ist daher beabsichtigt, den Gemeindebeitrag auch für den Güterweg Stran auf 15% abzuändern.

Die aus den nunmehr vorliegenden Abrechnungen resultierenden Gemeindebeiträge überschreiten bereits den Betrag von € 120.000,-, für den eine Ermächtigung an den Gemeindevorstand vorliegt. Das gesamte Vorhaben „Katastrophenschäden 2019“ wird jedoch günstiger ausfallen als ursprünglich geschätzt. Die Kostenschätzung des Baudienstes belief sich auf fast € 544.000,-, tatsächlich ist mit etwa € 407.000,- zu rechnen. Nun soll die Vorstandsermächtigung für Beitragsleistungen an Weggemeinschaften bis zur maximalen Ausschöpfung des Gesamtumfanges von € 543.800,- beim Vorhaben „Katastrophenschäden 2019“ erhöht werden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 14. Mai 2020,**

- a. den Gemeindevorstand zur Festlegung und Gewährung der jeweiligen Beitragsleistung an Güterweggemeinschaften zu bevollmächtigen, sofern es dadurch zu keiner Überschreitung der gesamten Kosten des Vorhabens „Katastrophenschäden 2019“ von € 543.800,- kommt.

- b. an die Bringungsgemeinschaft Güterweg Stran für die Schadensbehebung für öffentl. Grundstücke der Gemeinde einen pauschalen Beitrag in der Höhe von 15 % der anerkannten Gesamtkosten zu leisten.
- c. an die Bringungsgemeinschaft Pfaffenberg West, vertreten durch Herrn Obmann Albert Huber, für die öffentlichen Weggrundstücke einen pauschalen Beitrag in Höhe von 15% der anerkannten Baukosten, 2. Teilabrechnung (€ 159.000,--), somit € 23.850,--, zu leisten.

#### **10. Katastrophenschäden 2018 – Beitrag an die IG Gratschacher Möllbrücke**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass bei der Katastrophe im Oktober 2018 die Gratschacher Möllbrücke schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Anders als bei den meisten anderen Brücken im Gemeindegebiet ist dort eine private Interessensgemeinschaft zuständig. Es liegt eine Abrechnung der Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung, bestätigt von Herrn Ing. Oliver Dienesch, über Bruttokosten von € 22.919,64 vor. Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde war nicht explizit vorgesehen, erscheint aber im Vergleich mit den Schäden 2019 bei den Weggemeinschaften angebracht. Ein entsprechendes Ansuchen wurde von Herrn Obmann Ing. Ingomar Preis eingebracht. Die von der Brücke weiterführenden Wege (einer Richtung Norden, zwei in Richtung Süden) sind im Eigentum der Gemeinde. Eine 15%ige Beteiligung würde € 3.438,-- ausmachen, die Finanzierung wäre über das Vorhaben „Katastrophenschäden 2018“ möglich.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, zu den Katastrophenschaden-Sanierungskosten bei der Gratschacher Möllbrücke als Beitrag für die öffentlichen Grundstücke einen pauschalen Beitrag der Marktgemeinde Obervellach von 15% der anerkannten Baukosten (€ 22.919,64), somit € 3.438,--, an die IG Gratschacher Möllbrücke, Obmann Herr Ing. Ingomar Preis, zu gewähren.**

Herr Ing. Ingomar Preis hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

#### **11. FC Mölltal – Rasensanierung-Gemeindebeitrag 2019**

Die Vorsitzende berichtet, dass bei der Hochwasserkatastrophe im Herbst 2018 die Sportanlage des FC Mölltal in Obervellach-Schattseite stark beschädigt wurde. Die Sanierung wurde vom FC Mölltal mit großem Einsatz ausgeführt. Für die Rasensanierung sind Rechnungen in der Höhe von € 30.670,70 angefallen. Die Finanzierung erfolgte mit € 24.110,-- als Beihilfe über das Kärntner Nothilfswerk und der Restbetrag von € 6.560,70 wurde von der Marktgemeinde Obervellach als Beitragsleistung gewährt, nachdem der FC Mölltal mitteilte, dass er diesen Betrag nicht aus eigenen Mitteln finanzieren könne. Im Schreiben der Marktgemeinde Obervellach vom 23. 12. 2019 wurde festgehalten, dass für den Fall, dass der FC Mölltal eine weitere Beihilfe oder Förderung zur Kostendeckung der durchgeführten Rasensanierung erhalten sollte, sich der Gemeindebeitrag um diesen Betrag vermindert. Aufgrund einer Anfrage der Gemeinde an den FC Mölltal hat dieser mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 mitgeteilt, dass zusätzliche Förderungen zur Finanzierung der Hochwasserschäden gewährt wurden und die Gesamtausgabe bedeckt wurde. Die einzelnen Förderbeträge werden zur Kenntnis gebracht.



Herr Vizebgm. Johann Schachner, der auch stellvertretender Obmann des FC Mölltal ist, gibt ein Fotoalbum zur Ansicht durch, das die Sanierungsarbeiten dokumentiert. Er berichtet, dass ein Erstangebot der Firma Strabag über € 100.000,-- betrug. Die Arbeit wurde zur Gänze in Eigenregie und in Kooperation mit der Nachbarschaft durchgeführt. Weiters berichtet er, dass es im Frühjahr Corona-bedingt Einnahmehausfälle in Höhe von 20-25 TEur. gab. Die laufenden Ausgaben, z.B. für die Trainer, sind dennoch zu bestreiten. Ohne das Engagement vieler Ehrenamtlicher wäre es nicht möglich gewesen, den Platz wieder in den derzeitigen guten Zustand zu bringen. In anderen Gemeinden sei es üblich, dass die Mäharbeiten etc. von der Gemeinde durchgeführt werden.

Seitens des Fußballvereins wird ersucht, dass die Gemeinde auf die Rückzahlung der Bevorschussung verzichtet und diesen Betrag als Förderung zu den erlittenen Hochwasserschäden gewährt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11. Dezember vorgeschlagen, dass aufgrund der finanziellen Überförderung für die Schadensbeseitigung der von der Gemeinde geleistete Betrag von € 6.560,70 an die Gemeinde zurückzuzahlen ist. Aufgrund der sehr guten Nachwuchsbetreuung soll der Hälftebetrag, somit ein Betrag von € 3.280,35, dem FC Mölltal für die Nachwuchsbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Franz Oberrainer fragt, ob sich auch Nachbargemeinden an den Kosten beteiligen. Herr Vizebgm. Schachner gibt zur Auskunft, dass es mündliche Zusagen von Herrn Bgm. Novak und Herrn Bgm. Schober gibt, aber noch kein Geld geflossen ist.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec meint, dass die geleistete Arbeit anerkannt wird. Er schätzt auch die Nachwuchsarbeit des FC Mölltal sehr. Er verweist aber auch auf den Motorikpark. Dort wurde die Sanierung nach dem Hochwasser auch ehrenamtlich durchgeführt und keine Kostenbeteiligung der Gemeinde erwartet. Die Größenordnung ist dort natürlich etwas kleiner, aber es wurde zur Gänze auf freiwilliger Basis gearbeitet.

Herr Ing. Fritz Auernig hält den vorgeschlagenen Kompromiss für einen gangbaren Weg. Er spricht sich jedoch dafür aus, eine Beteiligung der anderen Gemeinden vehement einzufordern.

Auch Herr Bernhard Huber spricht sich für eine Annahme des Antrages des Gemeindevorstandes aus.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach hinsichtlich der Beitragsleistung für die Rasensanierung im Zuge der Katastrophenschadensbeseitigung 2018 auf die Rückzahlung von 50% des Betrages von € 6.560,70, somit € 3.280,35 verzichtet wird, dieser Betrag wird dem FC Mölltal für die Jugendförderung zweckgewidmet zur Verfügung gestellt.**

Herr Vizebgm. Johann Schachner und Herr Klaus Pacher haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

## **12. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar“- Beschlussfassung**

Die Vorsitzende, Frau Bgm. Gössnitzer, berichtet, dass die Firma Spar Österreichische Warenhandels-AG beabsichtigt, den derzeit bestehenden Spar Markt in Obervellach abzurechen und nördlich des derzeitigen Standortes neu zu errichten. Aus diesem Grund wurde um die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 728/1, KG Obervellach, im Ausmaß von circa 1.003 m<sup>2</sup> in Bauland - Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I angesucht. Mit Vertretern der Gemeinde, der Firma Spar AG, Herrn DI Günter Lagler als Ortsplaner und Vertretern der Abteilung Fachliche Raumplanung beim Amt der der Kärntner Landesregierung fand am 8. Oktober 2020 eine gemeinsame Besprechung statt. In dieser wurde der Entwurf der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar“ abgestimmt und im Anschluss überarbeitet. Der nun vorliegende Entwurf einer Verordnung für die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar“, verfasst von der Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH, datiert mit Oktober 2020, wurde in der Zeit vom 28. Oktober bis 25. November 2020 kundgemacht. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger bringt auf Ersuchen der Bürgermeisterin die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis:

Entsprechend der dafür vorgesehenen Online-Abfrage (ILA-Leitungsauskunft) bei der KNG-Kärnten Netz für Flächenwidmungsplanänderungen erfolgte am 29. Oktober 2020 eine Internetleitungsauskunft mit allgemeinen Festlegungen und Informationen. Die Austrian Power Grid AG (Verbund) teilte mit Stellungnahme vom 3. November 2020 mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

Durch die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde mit Schreiben vom 2. November 2020 mitgeteilt, dass im Bemessungsfall mit bedingten Gefährdungen durch Wildbachtätigkeit gerechnet werden muss. Einer Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der beantragten Flächen stehen grundsätzlich jedoch keine fachlichen Einwände entgegen. Im weiteren Verlauf von Genehmigungsverfahren ist die Wildbach- und Lawinenverbauung jedoch einzubinden und es ist mit der Erteilung von Sicherheitsauflagen zur Erhöhung der Sicherheit gegenüber Wildbachgefahren zu rechnen.

Seitens der ÖBB Immobilien Management GmbH sowie der Bezirksforstinspektion (Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft) besteht kein Einwand gegen die beabsichtigte Verordnung der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar“.

Seitens der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Spittal/Drau, wird mit Schreiben vom 12. November 2020 festgestellt, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und nach derzeitigem Stand auch keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist. Die vorgesehene Umwidmung wird demnach zur Kenntnis genommen.

Laut Stellungnahme der Abteilung 9 – Straßen und Brücken – vom 16. November 2020 besteht seitens der Landesstraßenverwaltung grundsätzlich kein Einwand zur gegenständlichen Widmungsangelegenheit. Da sich die Umwidmungsfläche im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter) befindet, wäre vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder durch den Widmungswerber eine bindende Erklärung abzugeben, dass er gegebenenfalls aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine eigenen

Kosten errichten wird und gegenüber der Straßenverwaltung keine diesbezüglichen Regressansprüche geltend machen wird. Zu dieser Stellungnahme erfolgte seitens der Firma Spar Österreichische Warenhandels-AG die Mitteilung vom 17. Dezember 2020, dass keinerlei Ansprüche oder Forderungen hinsichtlich Lärmschutz oder Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der Landesstraßenverwaltung gestellt werden.

Die Unterabteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz - SUP - Strategische Umweltstelle - des Amtes der Kärntner Landesregierung teilte mit Schreiben vom 19. November 2020 mit, dass durch die Verlegung des Lebensmittelmarktes keine unzumutbaren Umweltbelastungen zu erwarten sind und stimmte dem Umwidmungsantrag daher zu. Durch die Abteilung SUP wurde der gegenständliche Antrag auf Grund der Forderung der Abteilung 3 an die Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Beurteilung weitergeleitet.

Die Abteilung 8 - Geologie und Gewässermonitoring – stellte laut Gutachten vom 16. Dezember 2020 fest, dass der gegenständliche Antrag aus geologischer Sicht als geringe Änderung zum Ist-Stand eingestuft werden kann und daher kein Einwand besteht. Die Standortsicherheit ist jedenfalls gegeben. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wäre jedoch auf eine geordnete Oberflächenentwässerung zu achten. Daher wäre eine Prüfung hinsichtlich einer wasserrechtlichen Bewilligungspflicht erforderlich.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde seitens der Fachlichen Raumplanung festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Einklang mit den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung steht und daher positiv beurteilt.

Zu den laut Vorprüfungsergebnis noch erforderlichen Abklärungen und Ergänzungen wird Folgendes festgestellt:

- Entsprechend dem vorliegenden Planungskonzept, datiert mit Oktober 2020, ist vorgesehen, dass die maximale Bauhöhe bei entsprechenden Voraussetzungen für Leuchtreklamen um maximal 2 m erhöht werden kann. Dazu wird festgestellt, dass Beschriftungen beim künftigen Bauobjekt grundsätzlich direkt auf der Fassade erfolgen sollen. Die genaue Ausführung von Reklameanlagen wird im Zuge des Bauverfahrens festgelegt werden.
- Eine Festlegung der Dachform ist nicht vorgesehen. Das im Zuge der Besprechungen vorgestellte Gestaltungskonzept sieht für die künftige Bebauung ein Flachdach vor.
- Hinsichtlich der Zufahrtssituation wird seitens der Gemeinde als Straßenverwaltung festgehalten, dass im südwestlichen Bereich des Spargrundstückes bereits derzeit die Hauptzufahrt zum Sparmarkt besteht. Im Gestaltungskonzept ist vorgesehen, dass die vorgenannte Zufahrt für die künftige Nutzung bestehen bleibt.
- Laut Verordnungsentwurf ist bei der Gestaltung der Außenanlagen vorgesehen, dass je acht Stellplätze mindestens ein hochstämmiger Baum mit großkronigem Wuchs zu pflanzen ist. Die Situierung der Bäume hat sowohl innerhalb der Stellplätze als auch in den Randbereichen zu erfolgen. Der diesbezügliche Gestaltungsvorschlag ist in die Bauprojektunterlagen aufzunehmen und die Ausführungsfestlegungen werden im Zuge des abzuhandelnden Bauverfahrens erfolgen.

Herr Peter Noisternig fragt, wann der Bau geplant ist. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass dies für die nächsten Jahre vorgesehen ist, es gibt aber kein konkretes Datum.

Herr Franz Oberrainer hält es für sinnvoll, ein Verkehrskonzept für den Kreuzungs-/Einfahrtsbereich mitzuplanen. Ein Kreisverkehr erscheint überlegenswert. Er regt ein diesbezügliches Gespräch mit der Firma Spar an.

Herr DI. Johannes Staats meint, dass er Überlegungen bezüglich der Kreuzung im Nordwesten des Grundstückes anstellt, dort ist die Situation mit dem geradeaus führenden Radweg nicht zufriedenstellend gelöst. Auch für Fußgänger könnte eine bessere Lösung erreicht werden. Er ersucht Herrn Pleschberger, ihm den Plan zu senden. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer ersucht Herrn DI. Staats um einen Vorschlag.

Vom Gemeinderat wird angeregt, dass eine Verbesserung bei der Zufahrtssituation bei der Einfahrt Obervellach-Ost entwickelt werden soll.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 728/1, KG Obervellach, im Ausmaß von cirka 1.003 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Geschäftsgebiet in Bauland - Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I sowie die im Entwurf vorliegende und dem Protokoll beiliegende Verordnung für die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Spar“, verfasst von der Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH, datiert mit Oktober 2020.**

Beilage –  
VO-Entwurf

### **13. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Kaponig**

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer berichtet, dass für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates ein Wahlvorschlag eingebracht wurde und der Jagdverwaltungsbeirat für die kommende Jagdpachtperiode gebildet ist. Die Jagdgesellschaft Kaponig wurde zur schriftlichen Angebotslegung für die Weiterpachtung der Gemeindejagd eingeladen.

Die Jagdgesellschaft Kaponig hat ihr Interesse für die Weiterpachtung mitgeteilt und einen indexgebundenen Pachtzins von € 10,--/ha angeboten. Bei der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates am 7. Dezember 2020 wurden einige weitere Regelungen für den Pachtvertrag vorgeschlagen, welche von den Vertretern der Jagdgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Der Jagdverwaltungsbeirat hat der Jagdverpachtung aus freier Hand an die Jagdgesellschaft Kaponig zugestimmt. Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend § 33 Abs. 5 des K-JG bedarf der Beschluss auf freihändige Verpachtung der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde – die Beantragung erfolgt nach Ablauf der Kundmachung des Beschlusses auf freihändige Verpachtung.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) die freihändige Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Kaponig mit einem Ausmaß von 524,8988 ha für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 zu einem wertgesicherten jährlichen Pachtzins – Ausgangsbasis ist der Wert Jänner 2021, Vergleichsbasis ist der Wert des**

- Monats Jänner des jeweiligen Pachtjahres - von € 10,--/ha an die Jagdgesellschaft Kaponig sowie**
- b) den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Pachtvertrag.**

#### **14. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Lassach**

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer berichtet, dass für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates ein Wahlvorschlag eingebracht wurde und der Jagdverwaltungsbeirat für die kommende Jagdpachtperiode gebildet ist. Der bisherige Pächter, Herr Hubert Thaler, wurde zur schriftlichen Angebotslegung für die Weiterpachtung der Gemeindejagd eingeladen.

Herr Thaler hat sein Interesse für die Weiterpachtung mitgeteilt und einen Pachtzins von € 12,--/ha angeboten. Bei der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates am 7. Dezember 2020 wurde ein wertgesicherter Pachtzins von € 13,02/ha vereinbart und einige weitere Regelungen für den Pachtvertrag vorgeschlagen, welche von Herrn Hubert Thaler zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Der Jagdverwaltungsbeirat hat der Jagdverpachtung aus freier Hand an Herrn Hubert Thaler zugestimmt. Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend § 33 Abs. 5 des K-JG bedarf der Beschluss auf freihändige Verpachtung der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde – die Beantragung erfolgt nach Ablauf der Kundmachung des Beschlusses auf freihändige Verpachtung.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) die freihändige Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Lassach mit einem Ausmaß von 703,6741 ha für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 zu einem wertgesicherten jährlichen Pachtzins – Ausgangsbasis ist der Wert Jänner 2021, Vergleichsbasis ist der Wert des Monats Jänner des jeweiligen Pachtjahres - von € 13,02/ha an Herrn Hubert Thaler, wohnhaft in 9821 Obervellach, Lassach-Sonnseite 12, sowie**
- b) den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Pachtvertrag.**

#### **15. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Obervellach**

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer berichtet, dass für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates ein Wahlvorschlag eingebracht wurde und der Jagdverwaltungsbeirat für die kommende Jagdpachtperiode gebildet ist. Die Jagdgesellschaft Obervellach wurde zur schriftlichen Angebotslegung für die Weiterpachtung der Gemeindejagd eingeladen.

Die Jagdgesellschaft Obervellach hat ihr Interesse für die Weiterpachtung mitgeteilt und einen Pachtzins von € 5,50/ha bzw. 6,50/ha ab Beendigung des Kraftwerkbaues angeboten. Bei der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates am 7. Dezember 2020 wurde ein indexgebundener Pachtzins von € 8,33/ha für die Jahre 2021 und 2022 sowie von € 9,--/ha für die Restlaufzeit mit einer Bonusregelung für die Jahre 2023 bis 2030 bei

Übererfüllung des Abschussplanes vereinbart und einige weitere Regelungen für den Pachtvertrag vorgeschlagen, welche von den Vertretern der Jagdgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Der Jagdverwaltungsbeirat hat der Jagdverpachtung aus freier Hand an die Jagdgesellschaft Obervellach zugestimmt. Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird zur Kenntnis gebracht - insbesondere die darin enthaltene Bonusregelung wird besprochen.

Entsprechend § 33 Abs. 5 des K-JG bedarf der Beschluss auf freihändige Verpachtung der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde – die Beantragung erfolgt nach Ablauf der Kundmachung des Beschlusses auf freihändige Verpachtung.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) die freihändige Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Obervellach mit einem Ausmaß von 631,8138 ha für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 zu einem wertgesicherten jährlichen Pachtzins von
  - a1) € 8,33/ha für die Jahre 2021 und 2022 – Ausgangsbasis ist der Wert Jänner 2021, Vergleichsbasis ist der Wert des Monats Jänner des jeweiligen Pachtjahres und
  - a2) € 9,-/ha für die Jahre 2023 bis 2030 – Ausgangsbasis ist der Wert Jänner 2023, Vergleichsbasis ist der Wert des Monats Jänner des jeweiligen Pachtjahres - sowie der Bonusregelung, dass bei Abschuss-Übererfüllung (2jährig, ohne Gamswild, mit Berücksichtigung des Fallwildes) von 10 % bis 20 % der Pachtzins für die folgenden beiden Jahre um 10 % bzw. bei Abschuss-Übererfüllung von 20,1 % bis 30 % um 20 % und bei Abschuss-Übererfüllung von mehr als 30 % um 30 % reduziert wird, an die Jagdgesellschaft Obervellach sowie
- b) den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Pachtvertrag.

#### **16. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Pfaffenberg**

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer berichtet, dass für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates ein Wahlvorschlag eingebracht wurde und der Jagdverwaltungsbeirat für die kommende Jagdpachtperiode gebildet ist. Die Jagdgesellschaft Pfaffenberg wurde zur schriftlichen Angebotslegung für die Weiterpachtung der Gemeindejagd eingeladen.

Die Jagdgesellschaft Pfaffenberg hat ihr Interesse für die Weiterpachtung mitgeteilt und einen Pachtzins von € 8,-/ha angeboten. Bei der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates am 7. Dezember 2020 wurde ein indexgebundener Pachtzins von € 8,25/ha vereinbart und einige weitere Regelungen für den Pachtvertrag vorgeschlagen, welche von den Vertretern der Jagdgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Der Jagdverwaltungsbeirat hat der Jagdverpachtung aus freier Hand an die Jagdgesellschaft Pfaffenberg zugestimmt. Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend § 33 Abs. 5 des K-JG bedarf der Beschluss auf freihändige Verpachtung der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde – die Beantragung erfolgt nach Ablauf der Kundmachung des Beschlusses auf freihändige Verpachtung.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) die freihändige Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Pfaffenberg mit einem Ausmaß von 1.411,3002 ha für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 zu einem wertgesicherten jährlichen Pachtzins – Ausgangsbasis ist der Wert Jänner 2021, Vergleichsbasis ist der Wert des Monats Jänner des jeweiligen Pachtjahres - von € 8,25/ha an die Jagdgesellschaft Pfaffenberg sowie
- b) den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Pachtvertrag.

Herr Ing. Ingomar Preis hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

### **17. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Söbriach**

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer berichtet, dass für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates ein Wahlvorschlag eingebracht wurde und der Jagdverwaltungsbeirat für die kommende Jagdpachtperiode gebildet ist. Die Jagdgesellschaft Söbriach wurde zur schriftlichen Angebotslegung für die Weiterpachtung der Gemeindejagd eingeladen.

Die Jagdgesellschaft Söbriach hat ihr Interesse für die Weiterpachtung mitgeteilt und einen Pachtzins von € 8,-/ha angeboten. Bei der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates am 7. Dezember 2020 wurde ein indexgebundener Pachtzins von € 8,84/ha mit einer Bonusregelung bei Übererfüllung des Abschussplanes vereinbart und einige weitere Regelungen für den Pachtvertrag vorgeschlagen, welche von den Vertretern der Jagdgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Der Jagdverwaltungsbeirat hat der Jagdverpachtung aus freier Hand an die Jagdgesellschaft Söbriach zugestimmt. Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird zur Kenntnis gebracht. Insbesondere die darin enthaltene Bonusregelung wird besprochen.

Entsprechend § 33 Abs. 5 des K-JG bedarf der Beschluss auf freihändige Verpachtung der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde – die Beantragung erfolgt nach Ablauf der Kundmachung des Beschlusses auf freihändige Verpachtung.

#### **Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- c) die freihändige Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Söbriach mit einem Ausmaß von 980,1686 ha für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 zu einem wertgesicherten jährlichen Pachtzins – Ausgangsbasis ist der Wert Jänner 2021, Vergleichsbasis ist der Wert des Monats Jänner des jeweiligen Pachtjahres - von € 8,84/ha sowie der Bonusregelung, dass bei Abschuss-Übererfüllung (2jährig, ohne Gamswild, mit Berücksichtigung des Fallwildes) von 10 % bis 20 % der Pachtzins für die folgenden beiden Jahre um 10 % bzw. bei Abschuss-Übererfüllung von mehr als 20 % um 20 % reduziert wird, an die Jagdgesellschaft Söbriach sowie
- d) den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Pachtvertrag.

## **18. Straßenangelegenheit in Obervellach – Wegumlegung Bereich Mölltalstraße bis Freizeitzentrum**

Die Vorsitzende berichtet, dass bereits vor längerer Zeit der Wunsch der Marktgemeinde zur Übernahme der Grundfläche der Straßenanlage vom Feuerwehrhaus in Obervellach bis zur Obervellacher Möllbrücke sowie die Wegumlegung von der Obervellacher Möllbrücke bis zum Wunzenbach bzw. zur Schießstätte im Gemeindevorstand ausführlich besprochen wurde. Eigentümerin der von der Grundstücksübertragung betroffenen Flächen ist die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach. Ursprünglich war die Nachbarschaft Obervellach nicht bereit, auch den Stichweg zur Schießstätte ins öffentl. Gut zu übertragen. Inzwischen wurde seitens der Nachbarschaft mitgeteilt, dass der Übertragung dieser Fläche zugestimmt wird. Die von der Gemeinde gewünschte Reduzierung des Grundablösebetrages von € 15.000,-- wurde von der Nachbarschaft abgelehnt.

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer schlägt vor, dass die Marktgemeinde Obervellach

- die Übernahme der Straßenfläche vom Feuerwehrhaus zur Obervellacher Möllbrücke sowie die Wegumlegung von der Obervellacher Möllbrücke bis zum Wunzenbach bzw. zur Schießstätte (auf Rückfrage von Herrn Vizebgm. Paul Pristavec wird festgehalten: Auch zu den Privathäusern in diesem Bereich) durchführen soll,
- den von der AG Nachbarschaft Obervellach geforderten Grundablösebetrag von € 15.000,-- leisten soll,
- Herr Dr. Abwerzger mit der Vermessung der Weganlage beauftragen soll sowie
- nach Vorlage der Vermessungsurkunde die grundbücherliche Durchführung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes betreiben soll.

Nachdem die Nachbarschaft Obervellach bereits im heurigen Jahr den Zahlungseingang vorgesehen hat und die Marktgemeinde beim investiven Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“ eine Finanzierungsmöglichkeit hat, soll der Grundablösebetrag noch heuer überwiesen werden. Diesbezüglich ist eine Vereinbarung mit der AG Nachbarschaft Obervellach vorgesehen, in welcher festgehalten wird, dass der Betrag von € 15.000,-- zurückzuzahlen ist, falls die Übernahme – aus welchem Grund auch immer – nicht zustande kommt. Herr Obmann Rudolf Vierbauch hat dieser Vorgangsweise in einem Telefonat mit Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger am 11.12.2020 zugestimmt.

Im Bereich südlich der Bundesstraßenbrücke soll der Gemeindegund östlich bis zur Mauer reichen (inkl. Böschung).

### **Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a. der Übernahme der Straßenfläche vom Feuerwehrhaus zur Obervellacher Möllbrücke sowie der Wegumlegung (Anpassung Kataster an Naturbestand) von der Obervellacher Möllbrücke bis zum Wunzenbach bzw. zur Schießstätte (sowie Privathäuser) durch die Marktgemeinde Obervellach zustimmen,**
- b. dem von der AG Nachbarschaft Obervellach geforderten Grundablösebetrag von € 15.000,-- zustimmen,**
- c. die Beauftragung von Herrn Dr. Abwerzger mit der Vermessung der Weganlage sowie**
- d. die sofortige Auszahlung des Grundablösebetrages an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach und den Abschluss einer diesbezüglichen im Entwurf vorliegenden und dem Protokoll beiliegenden Vereinbarung.**



## **19. Straßenangelegenheit in Obervellach – Straßenweiterführung östl. des Raiffeisen-Lagerhauses**

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Roland Steiner beabsichtigt, von Fam. Gerhard und Annemarie Aichholzer das Grundstück 1043, KG. Obervellach, zu erwerben. Fam. Aichholzer ist grundsätzlich zu einem Grundstückstausch bereit, wenn sie im Gegenzug das Grundstück 1038/5, KG. Obervellach, erhält und dieses eine Verbindung zur öffentl. Straße östl. des Lagerhauses aufweist. Um diese Verbindung herzustellen, wäre die Übernahme der beiden Grundstücke 1038/4 und 1038/15, KG. Obervellach, erforderlich. Die Örtlichkeit wird von Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger anhand eines Lageplanes zur Kenntnis gebracht.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Obmann der Raiffeisen Lagerhaus Obervellach reg.GenmbH, Herrn Hans Paul Unterweger, hat dieser nach interner Abklärung am 4. Dezember 2020 telefonisch gegenüber der Marktgemeinde Obervellach (Herrn Amtsleiter Pleschberger) mitgeteilt, dass die Lagerhausgenossenschaft dazu bereit ist, die beiden Grundstücke 1038/4 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> und 1038/15 im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> ablösefrei an die Marktgemeinde Obervellach zu übertragen.

Die Übertragung – auch wenn es sich um Gesamt-Grundstücke handelt - könnte nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt nach § 15 LTG möglich sein, wenn die Straßenanlage bereits hergestellt ist – ansonsten müsste die Übertragung mit einem Vertrag erfolgen, welchen die örtliche Notarin, Frau Mag. Radl, erstellen soll. Es wird die Übertragung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes angestrebt.

Der Gemeindevorstand soll zum allenfalls erforderlichen Vertragsabschluss ermächtigt werden.

Herr Martin Stocker meint, dass die Gemeinde Herrn Roland Steiner oft entgegenkommt und man auch von ihm ein Entgegenkommen erwarten könnte. Sollten Kosten für die Vertragserstellung anfallen (wenn eine Durchführung nach LTG nicht möglich ist), so spricht er sich für die Weiterverrechnung dieser Kosten an Herrn Steiner aus. Herr Vizebgm. Johann Schachner schließt sich dieser Meinung an.

Herr Peter Noisternig meint, dass Fam. Aichholzer direkt mit dem Lagerhaus eine Vereinbarung über die Nutzung der betroffenen Grundstücke treffen könnte. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger meint, dass dies natürlich möglich wäre, aber für eine zukünftige Nutzung der Flächen – etwa als Zufahrt zu den südlich angrenzenden Grundstücken - ist es vorteilhaft, wenn es sich um öffentliches Gut und nicht um Privatbesitz handelt.

Der Gemeinderat hält einhellig fest, dass für den Fall, dass der Abschluss eines Vertrages notwendig ist, die Kosten von Herrn Steiner als Interessenten zu 100% zu tragen sind.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass**

- **die Marktgemeinde Obervellach von der Raiffeisen Lagerhaus Obervellach reg.GenmbH ablösefrei die beiden Grundstücke 1038/4 im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> und 1038/15 im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup>, beide Katastralgemeinde 73308 Obervellach, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obervellach übernimmt,**

- **Frau Notarin Mag. Radl, Obervellach, mit der allenfalls erforderlichen Vertragserstellung beauftragt wird und**
- **der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Obervellach zum Vertragsabschluss betreffend die Übernahme der beiden Grundstücke bevollmächtigt wird.**

## **20. Straßenangelegenheit in Obervellach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaft der Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger, dass die Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH beim Wohn- und Geschäftsgebäude in Obervellach 63 umfangreiche Um- und Ausbauarbeiten ausgeführt hat. Nachdem im Zuge des Bauverfahrens auch die Zustimmung der Marktgemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes betreffend die teilweise Bebauung des Grundstückes 1525/1, KG. Obervellach, erforderlich war und andererseits laut dem Kataster auf der Süd- und Ostseite der Liegenschaft in Obervellach 63 Straßenflächen dem Grundstück der Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH angeschlossen sind, wurde im Einvernehmen die Auflassung sowie Übernahme von Teilflächen im Bereich der Liegenschaft in Obervellach aus dem öffentl. Gut bzw. in das öffentl. Gut vereinbart. Die vorliegende Vermessungsurkunde, erstellt von Herrn Dr. Abwerzger, GZ 10852/18, wird zur Kenntnis gebracht. Damit ist die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup>, welche von der Allgemeinheit nicht mehr benötigt wird, sowie die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 143 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut beabsichtigt.

Entsprechend der Aussprache zwischen dem Gemeindevorstand und Herrn Roland Steiner als Vertreter der Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH wurde von der Urban & Glatz ZT-GmbH ein Sachverständigengutachten zur Ermittlung des Ablösebetrages für die Tauschflächen, datiert mit 3. 5. 2019, erstellt. Dieses Gutachten stellt fest, dass aus der Sicht des Sachverständigen von der Marktgemeinde Obervellach ein Ablösebetrag von € 6.600,- (55 m<sup>2</sup> x € 120,-/m<sup>2</sup>) als realistisch und vertretbar eingeschätzt wird.

Die beabsichtigte Übernahme einer Teilfläche in das öffentl. Gut und Auflassung einer Teilfläche als öffentliches Gut wurde öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Herr Martin Stocker meint, dass Herr Steiner auf fremden Grund gebaut hat. Weiters hat er hat damit gedroht, die öffentliche Straße (die tw. auf seinem Grund verläuft) zu sperren, was er gar nicht könnte. Der Bau hätte seiner Meinung nach eingestellt werden müssen. Die Schätzung von der Urban&Glatz ZT-GmbH erscheint ihm ausgesprochen hoch. Er denkt, dass wir als Gemeinde zu großzügig gewesen sind.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- **die Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 143 m<sup>2</sup> vom Grundstück .89, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, in das öffentliche Gut und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1527/1, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, sowie**

- **die Auflassung des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> aus dem öffentl. Grundstück 1525/1, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, als öffentliches Gut und Vereinigung mit dem Grundstückes .89, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 10852/18, vom 21. 08. 2018, erstellt von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau,**
- b) **auf der Grundlage des Sachverständigengutachtens der Urban & Glatz ZT-GmbH, vom 3.5.2019, die Leistung des Ablösebetrages von € 6.600,-- durch die Marktgemeinde Obervellach an die Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH.**

### **21. Straßenangelegenheit in Räuflach – Übernahme von Teilgrundstücken bei der Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die von der Gemeinde gewünschte Wegverbreiterung bei der Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum/Bauhof der Marktgemeinde Obervellach schon mehrmals besprochen wurde. Der Gemeindevorstand hat sich bereits für die Übernahme der beiden Teilflächen im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1092/5 und 20 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1095/2, KG. Obervellach, ausgesprochen. Von Herrn Dr. Abwerzger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Spittal/Dr., wurde eine Vermessungsurkunde erstellt, welche zur Kenntnis gebracht wird. Mit dieser Wegverbreiterung sollen die Voraussetzungen für eine künftige gute Erreichbarkeit der Gemeindeliegenschaften gesichert werden.

Hinsichtlich des Trennstückes im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup>, welches sich im grundbücherlichen Eigentum der ÖBB Infrastruktur Bau AG befindet, wurde bereits eine Vereinbarung, datiert mit 17.11.2020 und 25.11.2020, unterfertigt, welche zur Kenntnis gebracht wird. Der Kaufpreis für die ÖBB-Teilfläche beträgt € 42,--/m<sup>2</sup>. Der bestehende Zaun muss von der Gemeinde rückversetzt werden.

Hinsichtlich des Trennstückes im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup>, welches sich im Eigentum von Herrn Roland Steiner befindet, wurde eine Grundablöse von € 29,--/m<sup>2</sup> sowie zusätzlich eine pauschale Abgeltung in der Höhe von € 500,-- für die von Herrn Steiner durchgeführte Asphaltierung besprochen. Die diesbezügliche Zustimmung von Herrn Steiner vom 24. November 2020 wird zur Kenntnis gebracht.

Die beabsichtigte Übernahme der beiden Teilflächen zum öffentlichen Weggrundstück wurde öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) **die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1095/2, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, und des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1092/1, Katastralgemeinde Obervellach, in das öffentliche Gut und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1092/2, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 11565/20, vom 29.10.2020, erstellt von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau,**

- b) die Leistung des Grundablösebetrages von € 4.242,-- durch die Marktgemeinde Obervellach an die ÖBB-Infrastruktur Bau AG sowie die vorliegende diesbezügliche Vereinbarung vom 17. 11. 2020 und 25.11.2020,
- c) die Leistung des Grundablösebetrages von € 580,-- (20 m<sup>2</sup> a € 29,--) sowie eines pauschalen Asphaltierungskostenanteils von € 500,--, somit eines Gesamtbetrages von € 1.080,--, durch die Marktgemeinde Obervellach an Herrn Roland Steiner.

## **22. Straßenangelegenheit in Semslach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaften Widder-Jerney und Knötig**

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden, dass im Bereich der Liegenschaft von Herrn Mag. Bernd Widder-Jerney (Parz. .27, KG. Söbriach) eine Straßenteilfläche im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> bereits seit Jahrzehnten von der Allgemeinheit benützt wird und diese Teilfläche soll in das öffentl. Gut der Marktgemeinde Obervellach übernommen werden, andererseits soll eine Teilfläche von 2 m<sup>2</sup>, welche nicht mehr als öffentl. Gut benötigt wird, als öffentl. Gut aufgelassen und an Herrn Mag. Widder-Jerney übertragen werden.

Weiters sollen vom Grundstück 549/20, KG. Söbriach, zwei Teilgrundstücke von insgesamt 24 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Obervellach übernommen werden. Eigentümerin dieses Grundstückes ist Frau Isabella Knötig. Auch diese beiden Teilflächen werden bereits als öffentl. Straße benützt.

Die Grundablöse für diese Teilflächen ist mit € 29,--/m<sup>2</sup> vereinbart. Frau Isabella Knötig erhält für die Beseitigung des vorher vorhanden Einfriedungszaunes eine pauschale Abgeltung von € 270,--.

Die vorliegende Vermessungsurkunde, erstellt von Herrn Dr. Abwerzger, GZ 11431/20, wird zur Kenntnis gebracht.

Die beabsichtigte Übernahme der drei Teilflächen zu öffentlichen Weggrundstücken und Auflassung einer Teilfläche als öffentliches Gut wurden öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Herr Otto Gugganig fragt nach der „Mühlenparzelle“ .82, KG. Söbriach. Sie gehört je zur Hälfte Fam. Geiger und Fam. Eder. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass im Falle der Fam. Eder im Zuge der Verlassenschaft verabsäumt worden ist, dieses Eigentum an den aktuellen Eigentümer (Enkel der Vorbesitzer) zu übertragen. Herr Pleschberger bietet an, nachzufragen, welche Kosten damit verbunden sind.

### **Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a)
  - die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> vom Grundstück 549/20, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1095/2, Katastralgemeinde 73311 Söbriach,
  - die Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> vom Grundstück 549/20, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 549/6, Katastralgemeinde 73311 Söbriach,

- die Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> vom Grundstück .27, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1095/2, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, und
  - die Auflassung des Trennstückes „4“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus dem öffentl. Grundstück 1105, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, als öffentliches Gut und Vereinigung mit dem Grundstückes .27, Katastralgemeinde 73311 Söbriach,
- entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 11431/20, vom 12.05.2020, erstellt von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau,
- b) die Leistung des Grundablösebetrages von € 696,-- (24 m<sup>2</sup> x € 29,--) sowie eines pauschalen Entschädigungsbetrages von € 270,-- für die Beseitigung des vorher vorhanden Einfriedungszaunes, somit einen Gesamtbetrag von € 966,--, durch die Marktgemeinde Obervellach an Frau Isabella Knötig und
  - c) die Leistung des Grundablösebetrages von € 551,-- (19 m<sup>2</sup> x € 29,--) durch die Marktgemeinde Obervellach an Herrn Bernd Widder-Jerney.

Herr Martin Stocker war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **23. Weggrundstücke in Kaponig – Auflassung von zwei Grundstücken im Bereich der Liegenschaft Eisank in Kaponig 3**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 2. März 2020 das Ersuchen von Herrn Nikolaus Eisank um Übertragung der beiden Grundstücke 1604/2 und 1604/3, beide KG. 73310 Pfaffenberg, behandelt wurde:

Herr Nikolaus Eisank hat ein Schreiben mit dem Ersuchen um Verkauf der beiden Grundstücke 1604/2 und 1604/3, KG. Pfaffenberg, bei der Marktgemeinde eingebracht. Er teilt darin mit, dass er diese beiden Grundstücke schon mehr als 30 Jahre bewirtschaftet und es sich somit um eine Flurbereinigung handle.

Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht. Das Grundstück 1604/2 stellt eine Verbindung zwischen dem öffentl. Weggrundstück 1604/1 und der Liegenschaft von Herrn Klaus Eisank in Kaponig 3 dar. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 101 m<sup>2</sup> auf und wird als Grünland genutzt.

Das Grundstück 1604/3 führt von der öffentl. Wegparzelle 1604/1 in Richtung Norden und stellt in der Natur eine steile Böschung - ohne Weg - dar. Im Nordwesten grenzt die Parzelle an das Waldgrundstück von Herrn Klaus Eisank (Parz. 1469) und im Südosten an das Grundstück der AG Nachbarschaft Kaponig (Parz. 1468/4) – laut Herrn Eisank hat er das Grundstück 1468/4 bereits von der Nachbarschaft Kaponig erworben. Das Grundstück 1604/3 weist eine Fläche von 173 m<sup>2</sup> auf und wird als Grünland-Wald genutzt.

Es wurde in der Vorstandssitzung am 2. März 2020 festgelegt, dass ein Pauschalbetrag von € 500,-- als Grundablöse geleistet werden soll.

Die beabsichtigte Auflassung der beiden Grundstücke als öffentliches Gut wurde öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist folgend beabsichtigt: Nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Allfällige Kosten sind von Herrn Eisank zu tragen.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) die Auflassung der Grundstücke 1604/2 und 1604/3, beide Katastralgemeinde Pfaffenberg, als öffentliches Gut,
- b) die Veräußerung der beiden Grundstücke durch die Marktgemeinde Obervellach an Herrn Nikolaus Eisank, geb. am 02.12.1958, wohnhaft in 9821 Obervellach, Kaponig 3, mit einem pauschalen Grundablösebetrag von € 500,--, und
- c) die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Obervellach zum Vertragsabschluss betreffend die Veräußerung der beiden Grundstücke.

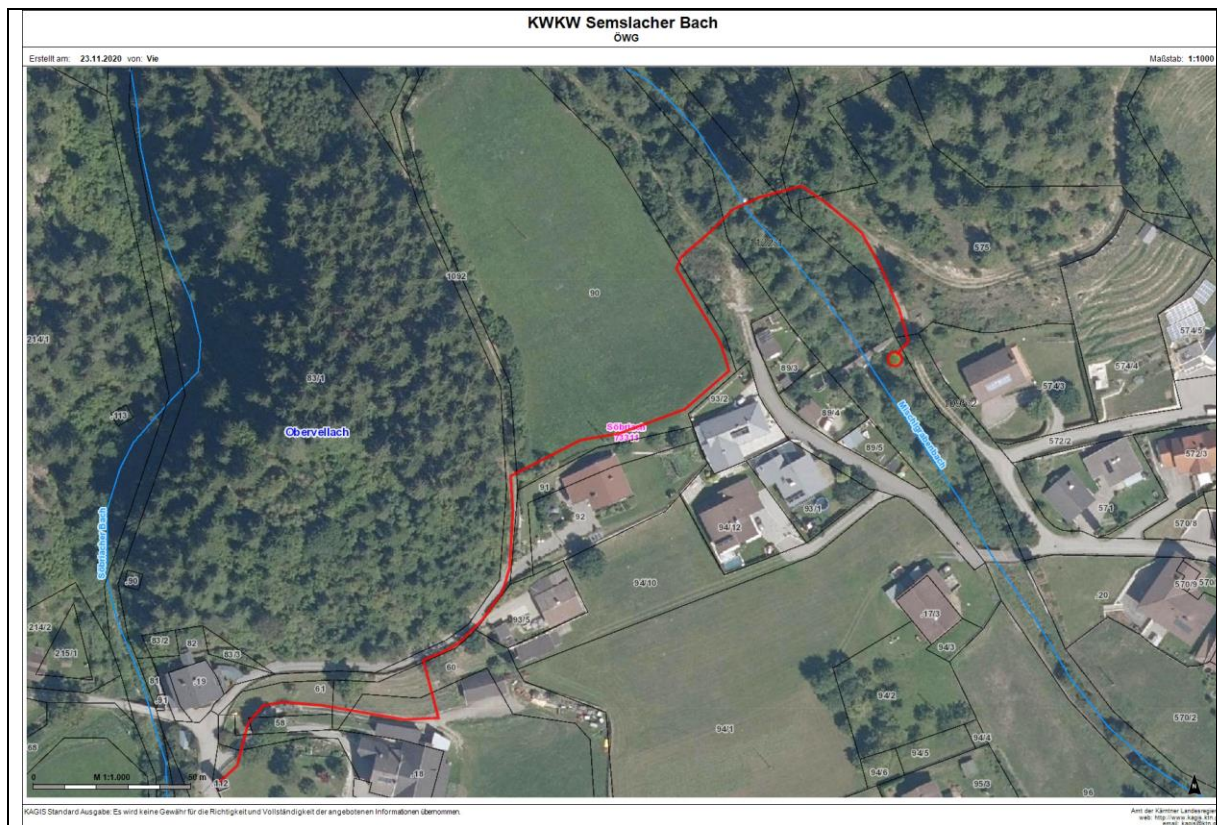
Herr Arnold Klammer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

#### **24. Weggrundstücke in Oberwolliggen/Stanageralm – Auflassung von Grundstücken**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **25. AG Semslacher Berg – Kabelverlegung auf öffentl. Grundstücken**

Die Vorsitzende berichtet, dass die AG Semslacher Berg die Errichtung eines Wasserkraftwerkes plant. Dabei ist die Wasserableitung von Wolliggen nach Semslach vorgesehen, die Errichtung des Krafthauses ist auf dem Grundstück 1122/1, KG. 73311 Söbriach, Eigentümer: Republik Österreich - öffentliches Wassergut, auf Höhe der Liegenschaft von Fam. Wagner in Semslach, geplant. Vom Krafthaus ist die Energieableitung über teils im öffentlichen Gut befindliche Parzellen bzw. über teils im Privatbesitz stehende Grundstücke bis zum bestehenden Kelag-Trafo im westlichen Bereich der Liegenschaft von Herrn Hannes Pirker in Söbriach 11 projektiert. In einem geringen Ausmaß betrifft die Leitungsführung das öffentl. Weggrundstück 1095/2 und in einem etwas längeren Ausmaß das öffentl. Weggrundstück 1092, beide KG. 73311 Söbriach. Das eingebrachte Ansuchen sowie der vorgelegte Lageplan, datiert mit 23. 11. 2020, werden von Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger zur Kenntnis gebracht. Die AG Semslacher Berg, vertreten durch Herrn DI. Josef Vierbauch, ersucht um Genehmigung für die Inanspruchnahme der betroffenen Parzellen laut folgendem Plan:



Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Agrargemeinschaft Semslacher Berg, welche zur Kenntnis gebracht wird, soll abgeschlossen werden:

- Die Bereitstellung der Grundflächen erfolgt kostenlos
- Es ist nach Abschluss der Bauarbeiten der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- , dass die Marktgemeinde Obervellach der Agrargemeinschaft Semslacher Berg die Nutzung der öffentlichen Wegparzellen 1095/2 und 1092, beide KG Söbriach, zur Leitungsverlegung für die Energieableitung gestattet sowie
- die im Entwurf vorliegende und dem Protokoll beiliegende Vereinbarung.

## **26. Bildungscampus Obervellach - Verkehrsmaßnahmen**

Die Vorsitzende berichtet, dass in einer Besprechung mit Frau Bernthaler vom Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft und dem verkehrstechn. Sachverständigen, Herrn Ing. Janesch, eine örtliche Besichtigung beim Bildungscampus durchgeführt wurde. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger bringt zur Kenntnis, dass vorgeschlagen wird, dass

- die Straßenquerung südöstl. des Bildungscampus rot gestrichen werden soll,
- eine Zufahrtsbeschränkung zum Lehrer-/Personalparkplatz beantragt werden soll („Einfahrt verboten“ mit einer Zusatztafel „ausgenommen Bedienstete des Bildungscampus“ sowie ein Behindertenstellplatz-Piktogramm),
- für die Kindergarten- und Kindertagesstätten-Stellplätze eine Kurzparkzone mit 30 Minuten-Zeitbeschränkung, Zusatztafel „Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis



17.00 Uhr“ (oder andere Zeit) festgelegt wird. Die Anbringung einer weiteren Zusatztafel „Kindergarten und Kindertagesstätte“ könnte erfolgen.

- für den Kreisverkehr eine Kurzparkzone mit 30 Minuten Zeitbeschränkung, Zusatztafel „Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr“ (oder andere Zeit) festgelegt wird.
- im Kreisverkehr Richtungspfeile angebracht werden.
- die Feuerwehrezufahrt entsprechend markiert wird. Diese Fläche können auch als Stellplatz für den Kindergartenbus verwendet werden (damit steht zumindest ein zusätzlicher Parkplatz zur Verfügung).

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a) eine Verordnung über die Erlassung einer Kurzparkzone mit 30 Minuten-Zeitbeschränkung mit einer Zusatztafel „Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr“ für die Kindergarten- und Kindertagesstätten-Stellplätze sowie den Kreisverkehr mit „kiss & ride-Zone“ beim Bildungscampus Obervellach laut dem vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Verordnungsentwurf und**
- b) die Beantragung einer Zufahrtsbeschränkung „Einfahrt verboten“ mit einer Zusatztafel „ausgenommen Bedienstete des Bildungscampus“ sowie ein Behindertenstellplatz-Piktogramm für den neu geschaffenen Parkplatz auf dem Grundstück 200, KG. Obervellach, Zufahrt von Osten her (Parz. 1534, KG. Obervellach), bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau.**

## **27. Single-Trail-Launsberg – Nutzungsvereinbarung mit der Sportunion**

### **Obervellach**

Auf Bitte der Vorsitzenden berichtet Herr Mag. Andreas Kleinwächter, dass die Sportunion Kärnten bereit ist, gegenständliches Vorhaben mit € 9.000,-- zu unterstützen. Es ist nötig, einen Nutzungsvertrag zwischen der Sportunion Obervellach und der Marktgemeinde Obervellach abzuschließen. Damit soll v.a. sichergestellt werden, dass die geförderte Infrastruktur längerfristig in Betrieb bleibt. Diese Vereinbarung beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

- Laufzeit unbefristet, keine Kündigung in den ersten 10 Jahren, danach jährlich kündbar (analog zu Verträgen mit Grundeigentümern)
- Klarstellung, dass die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung für Radwege abgeschlossen hat
- Verpflichtung der Sportunion zur laufenden Betreuung und Instandhaltung der Strecke

Die Förderung selbst ist kein Vertragsbestandteil.

Herr Klaus Pacher, Obmann der Sportunion Obervellach berichtet, dass er den Vertrag erst am Tage der Sitzung erhalten hat. Er möchte den Vertrag in einer Vorstandssitzung der Sportunion im Jänner oder Feber behandeln.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Sportunion Obervellach, vertreten durch Herrn Obmann Klaus Pacher, betreffend den Single-Trail-Launsberg.**

Herr Klaus Pacher hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.



## 28. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Angelegenheiten:

### **Groppensteinschlucht – Besucher 2020**

Seitens der Incomingreisen GmbH wurde mitgeteilt, dass im heurigen Jahr insgesamt (ohne Nachtwanderungen) 26.467 Besucher die Groppensteinschlucht durchwandert haben. Gegenüber dem Vorjahr wurden um 378 Besucher weniger gezählt. Bei den Einnahmen wurden im heurigen Jahr € 68.309,40 (im Vorjahr € 64.269,70) erzielt. Die Nachtwanderung wurde sehr gut angenommen.

### **Abrechnung Gemeinschaftskarten der Bäder Obervellach und Mallnitz**

Die Abrechnung für den Zeitraum von Oktober 2019 bis Oktober 2020 liegt vor. Der Verkauf von Saison- und Jahreskarten war in beiden Bädern etwa gleich, es wurden jedoch mit diesen Karten wesentlich mehr Eintritte in Obervellach verzeichnet. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

	Preis	Mallnitz	Obervellach	SUMME	Betrag "Pool"
Verkauf Jahreskarte	€ 295,00	26	21	47	€ 13.865,00
Verkauf Saisonkarte	€ 215,00	8	18	26	€ 5.590,00
Verkauf Saisonkarte	€ 135,00	2		2	€ 270,00
					€ 19.725,00
			Provision: 5%		€ 986,25
			Betrag aufzuteilen:		€ 18.738,75
		Mallnitz	Obervellach	SUMME	
Eintritte mit Dauerkarten:		988	1.852	2.840	
Gewichtung:		1,60	1,35		
Eintritte gewichtet:		1.580,80	2.500,20	4.081	
Anteil:		38,7%	61,3%	1	
Erlöse:		€ 7.258,57	€ 11.480,18		

### **Bundes- und Landesförderungen aus Gemeindehilfspaketen**

Entsprechend dem am 06.10.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlage“ wurde ein Antrag auf Bundesförderungen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 („Gemeinde-Milliarde“) in Höhe von € 150.000,-- gestellt. Mit Schreiben vom 25.11. wurde diese Förderung zugesichert, die Überweisung ist mittlerweile erfolgt. Die Anschlussförderung aus dem „2. Kärntner Gemeindehilfspaket“ in Höhe von € 76.720,-- wurde beantragt.

### **Bedarfszuweisung 2021**

#### **Zusicherung**

Mit Schreiben vom 21.10.2020 wurde seitens des Gemeindereferenten der BZ-Rahmen für das Jahr 2021 zugesichert: Der Grundrahmen beträgt € 664.500,-- (bisher € 720.000,--), davon sind 350.000,-- für den Gemeindefinanzausgleich heranzuziehen. Der freie BZ-Rahmen beträgt somit € 314.500,--. Dieser Rahmen stellt auch den mittelfristigen BZ-Rahmen bis 2025 dar.

#### **Verwendung – Bindung**

**Die BZ für 2021 sind nahezu vollständig gebunden bzw. verplant:**

<b>Grundrahmen</b>	<b>€ 314.500,00</b>
Bildungscampus (Außenanlage)	€ 150.000,00
Abgangsdeckung Erlebnisbad 2021	€ 100.000,00
Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach - Eigenmittelanteil	€ 18.000,00
Eigenmittelanteil WLV-Projekt "Rutschungssanierungen 2020)	€ 23.800,00

Katastrophenschäden 2019	€ 5.000,00
<b>SALDO</b>	<b>€ 17.700,00</b>
<p><b>Theaterwagen 2020 – Bedarfszuweisung</b>  Von Herrn LH Dr. Kaiser und Herrn Gemeindereferenten Ing. Fellner wurde der Marktgemeinde Obervellach mit Schreiben vom 28. 10. 2020 eine Förderung von insgesamt € 1.000,-- für die Vorstellung des Theaterwagens am 17. Juli 2020 zugesichert.</p>	
<p><b>Leaderförderungen – Auszahlung</b>  Laut Mitteilung der Region, Herrn Mag. Marwieser, wurden seitens der AMA die Förderungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktplatz Obervellach – Schirmüberdachung mit € 26.568,-- und</li> <li>• Nachtinszenierung Groppensteinschlucht mit € 29.718,35</li> </ul> <p>am 25. 11. 2020 ausbezahlt.</p>	
<p><b>Corona-Massentest in Obervellach</b>  In Obervellach wurden die COVID-19-Massentests am Samstag, 12. Dezember 2020 und Sonntag, 13. Dezember 2020, jeweils 8 Uhr bis 18 Uhr, im Kultursaal durchgeführt. Es haben sich insgesamt ca. 400 Personen an den Antigen-Tests beteiligt – eine Person wurde positiv getestet. Danke allen, die bei der Test-Durchführung mitgewirkt haben – der Ablauf hat reibungslos funktioniert.</p> <p>Für Mitte Jänner 2021 sind neuerliche Massentests vorgesehen. Derzeit ist beabsichtigt, dass nicht in allen Gemeinden Teststationen angeboten werden. Die Marktgemeinde Obervellach ist jedenfalls wieder als Teststandort vorgesehen.</p> <p>Herr Martin Stocker meint, dass nicht nur die Kosten der beiden Testtage, sondern auch der „Vorlauf“ an den Bund verrechnet werden sollten. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass genaue Aufzeichnungen über die Stunden im Vorlauf nicht vorliegen. Es wurde im Vorfeld klar kommuniziert, welche Kosten ersetzt werden. Dazu gehören die Personalkosten, aber nur die von den Testtagen.</p> <p>Neue Tests in Kärnten waren von 6. bis 11. Jänner 2021 an 18 Standorten geplant, diese werden aber aufgrund der neuen bundesweiten Vorgaben verschoben.</p>	
<p><b>Starkniederschläge/Unwetter im Dezember 2020</b>  Am Beginn dieses Monats sind starke Schneefälle und teilweise Regen in Obervellach niedergegangen. Die Räumfahrzeuge standen stark im Einsatz. Es sind gegenüber den Vorjahren viel geringere Schäden (Rutschung in Stallhofen – zur Liegenschaft der Familie Brandstätter, verschmutztes Wasser östl. der Liegenschaft vlg. Moser in Stallhofen, Nachrutschung bei der im letzten Jahr im Bereich der Liegenschaft der Familie Steiner in Semslach 32, Rutschung oberhalb der Liegenschaft der Fam. Lenhard in Söbriach, einige Hangrutschungen, eine Rutschung beim Güterweg Pfaffenberg-Ost) entstanden. Die Feuerwehr war im Einsatz. Eine Besprechung mit der Katastrophenschutzkommission wurde durchgeführt. Aufgrund der starken Niederschläge wurden für Mo., 7. Dez. und Mi., 9. Dez. der Schulbetrieb und die vorschulische Kinderbetreuung geschlossen. Es sind einige Schneebretter im Bereich Pfaffenberg abgegangen. Am Freitag, 11. Dezember 2020 wurde hinsichtlich Lawinengefahr eine Befliegung im Bereich der</p>	

Liegenschaften in Kaponig sowie in Lassach-Sonnseite durchgeführt. Es wurden keine besonderen Gefahren festgestellt. Von der Lawinenkommission haben Herr Ing. Arnold Knötig und Herr Gerhart Heidler am Besichtigungsflug teilgenommen.

### **Bildungscampus Obervellach**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sich die Umbauarbeiten in der Endphase befinden.

- Die Volksschule (mit der Nachmittagsbetreuung) hat bereits die umgebauten Räumlichkeiten bezogen, da aufgrund der Corona-Pandemie größere Abstände eingehalten werden müssen. Bei der Einrichtung sind noch einige Ergänzungen vorzunehmen, welche Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen werden sollen.
- Mitte Jänner 2021 wird im künftigen Kindergarten sowie der Kindertagesstätte eine örtliche Besichtigungsverhandlung durch die Abt. 6 durchgeführt werden. Danach wird voraussichtlich der Kindergarten in die neuen Räumlichkeiten übersiedeln, ebenso die Kleinkindbetreuung.
- Der Musikschultrakt wird auch bereits von der Musikschule genützt.

### **Güterweggemeinschaft Wolligen – Erstellung eines Entwässerungskonzeptes**

Über die Güterweggemeinschaft Wolligen wird die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes beim Güterweg Wolligen durch Herrn DI. Sattlegger beauftragt. Die voraussichtlichen Bruttogesamtkosten von € 3.000,-- werden zu 70 % von der Agrartechnik des Landes Kärnten und zu 30 % von der Gemeinde Obervellach finanziert werden.

Herr Otto Gugganig regt an, die Situation bis zum Himmelbauer mit zu bedenken, denn bereits ab dort rinnen regelrechte Bäche über den Weg, die im Bereich vlg. Dabernig aus dem Weg austreten.

Die Bürgermeisterin dankt den Zuhörern für ihr Interesse an der Gemeindegarbeit.

## **29. Personalmaßnahmen**

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer bedankt sich bei allen Fraktionen für das gemeinsame, sachliche Arbeiten in der bald zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode. Dass viele Projekte umgesetzt worden sind, ist ein Verdienst von allen. Sie dankt auch dem Amtsleiter und dem Finanzverwalter für die geleistete Arbeit und wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger dankt aus Sicht der Mitarbeiter für das gute Einvernehmen zwischen der Gemeindevertretung sowie den Gemeindemitarbeitern und verweist betreffend die zu Ende gehende Gemeinderatsperiode darauf, dass die vielen Herausforderungen gut gemeistert wurden. Auch er wünscht schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-  
sitzung um 20:55 Uhr.

---

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

---

Arnold Klammer

---

Ing. Friedrich Auernig

---

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

---

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter